

Der Ausschuss Transplantation und Organspende der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist auf Initiative von Prof. Fornara gegründet worden. Wichtig ist es zu erwähnen, dass das Nieren-Transplantationszentrum am Universitätsklinikum Halle (Saale) immer ohne Beanstandungen geprüft worden ist. Das Thema Lebendspende wird von Prof. Fornara vertreten und ausgefüllt. 2014 erfolgte in Halle unter seiner Federführung die Anschaffung des Da Vinci-Operationsroboters. 2016 wurden in Kooperation mit der Fundació Puigvert Barcelona und dem Universitätsklinikum Homburg (Saar) die ersten Roboter-assistierten Nierentransplantationen in Deutschland durchgeführt.

Das Verhältnis zur Deutschen Stiftung Organtransplantation, insbesondere der Region Ost, hat Prof. Fornara entscheidend geprägt. Erwähnt werden sollte auch sein Engagement beim „Park des Dankens, des Erinnerns und Hoffens“ auf der Saaleinsel. Zu Ehren seines 60. Geburtstages wurde ihm eine Bank gewidmet.

Prof. Fornara ist seit dem Jahr 2000 Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Urologie der Martin-Luther-Universi-

tität Halle-Wittenberg. Er ist Autor von vier Büchern, mehr als 1000 Vorträgen und vielen wissenschaftlichen Publikationen. Für seine Arbeit wurde er national und international ausgezeichnet. Er lehrt an den Universitäten Halle, Padua und Messina.

Herr Kollege Prof. Paolo Fornara hat sich um das Ansehen der Ärzteschaft, deren Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus verdient gemacht. Für seine Tätigkeit und sein berufspolitisches Engagement wird er mit dem Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Lieber Herr Prof. Fornara, aus berufenem Munde habe ich gehört, dass Sie ein Jahr verlängern sollen. Bitte tun Sie das! Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, Glück und Gelassenheit. Bleiben Sie uns mit Ihrem Engagement gewogen. Wir zählen auf Sie.

*Dr. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin Ärztekammer Sachsen-Anhalt*

Magdeburg, 10. Oktober 2020



Achtung Wahlen!

Wer für die Kammerversammlung der kommenden VIII. Wahlperiode 2021-2026 kandidieren möchte, sollte das nächste Ärzteblatt, Dezember-Heft 2020, im Blick haben. Darin erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 14 Wahlordnung über

- die Anzahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung (§§ 2 und 13 Wahlordnung),
- den Tag, bis zu dem die Wahlvorschläge einzureichen sind (§ 15 Wahlordnung) und
- die Voraussetzungen für die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 16 Wahlordnung).

Mit der Bekanntmachung wird ein Formblatt für die Einreichung der Wahlvorschläge veröffentlicht. Wahlvorschläge, die vor dieser Bekanntmachung eingehen, sind gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 Wahlordnung nicht zuzulassen.

Bereits jetzt bitte ich zu beachten, dass

- die Änderung oder Ergänzung eines bereits eingereichten Wahlvorschlages nicht zulässig ist. Der Wahlvorschlag ist in diesem Fall durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückzunehmen und innerhalb der Frist als neuer Wahlvorschlag einzureichen (§ 15 Abs. 3 Wahlordnung);

- der Wahlvorschlag einschließlich der Unterschriften der den Wahlvorschlag unterstützenden Wahlberechtigten und die Einverständniserklärungen der Bewerber oder Bewerberinnen dem Wahlleiter oder der Wahlleiterin im Original vorliegen müssen (§ 16 Abs. 6 Wahlordnung). Per E-mail oder per Fax vorliegende Wahlvorschläge können nicht zugelassen werden;
- die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres mangelfreien Eingangs auf dem Stimmzettel erscheinen.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss am 05.02.2021. Gewählt wird mittels Briefwahl in der Zeit vom 01.03.2021 bis 25.03.2021, 16.00 Uhr. Die Wahlunterlagen gehen allen Kammermitgliedern rechtzeitig per Post zu.

Die Wahlordnung und weitere Informationen zu Wahl finden Sie im Internet unter www.aeksa.de > Ihre Kammer > Kammerwahl 2021.

*Ass. jur. Kathleen Holst
Wahlleiterin*